DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Eidgenössiche Kommissionen für allgemeine
Leistungen und Grundsatzfragen ELGK
Sekretariat
3003 Bern

Ort, Datum	Bern, 29. Juni 2012	Direktwahl	031 335 11 13
Ansprechpartner	Martin Bienlein	E-Mail	martin.bienlein@hplus.ch

Anpassung von Artikel 4 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, SR 832.112.31) in Bezug auf von Chiropraktorinnen und Chiropraktoren verordnete Leistungen: Stellungnahme von H+

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit hat H+ Die Spitäler der Schweiz mit Schreiben vom 3. Mai 2012 eingeladen, uns zur Anpassung von Artikel 4 der KLV in Bezug auf von Chiropraktorinnen und Chiropraktoren verordnete Leistungen zu äussern, wofür wir bestens danken.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der Spitzenverband der öffentlichen und privaten Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Da unsere Betriebe mit Chiropraktorinnen und Chiropraktoren zusammen arbeiten und wir somit von der Vorlage betroffen sind, nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, zu den geplanten neuen Bestimmungen Stellung zu nehmen. Unsere nachfolgenden Bemerkungen beruhen auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

Ja zur Forderung der Chiropraktorinnen und Chiropraktoren
Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass Chiropraktorinnen und Chiropraktoern befähigt sind, die in ihrem Antrag genannten Analysen, Arzneimittel, Mittel und Gegenstände, bildgebenden Verfahren und Infiltrationen im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen diagnostisch-therapeutischen Tätigkeit zu verordnen.

Aber zusätzliche Gleichwertigkeitsprüfung für Ausbildungen vor 2007
Unserer Meinung nach gilt dies grundsätzlich auch für Chiropraktorinnen und Chiropraktoren, die ihre Aus- und Weiterbildung vor Inkrafttreten des MEdBG absolviert haben, sofern sie den Leistungsnachweis erbringen, dass ihre Ausbildung gleichwertig ist.

Eines unserer Mitglieder hat sich differenziert zu bestimmten geplanten medizinischen Behandlungen geäussert. Gerne legen wir Ihnen diese kritische Stellungnahme bei, die als Einzelmeinung der spitäler schaffhausen und nicht als Position von H+ zu verstehen ist. Wir erachten es aber als sinnvoll, wenn die medizinischen Fachspezialisten der ELGK im Sinne einer Qualitätssicherung die darin erwähnten Einwände aus fachlicher Sicht prüfen.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen aufnehmen, und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor

Stellungnahme spitäler schaffhausen vom 15. Mai 2012

spitäler schaffhausen

Kantonsspital, Klinik für Rheumatologie Geriatrie und Rehabilitation
Geissbergstrasse 81, CH-8208 Schaffhausen

Frau
Ursula Käser
H+ Direktionsassistentin/Projektleiterin
H+ Die Spitäler der Schweiz
Geschäftsstelle Lorrainestrasse 4A
3013 Bern

15. Mai 2012/ss

Vernehmlassungsantwort

Liebe Ursula

Zur Anpassung von Artikel 4 der Krankenpflegeleistungs-Verordnung (KLV SR 832512.31) im Bezug auf von Chiropraktorinnen und Chiropraktoren verordnete Leistungen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

Antrag ChiroSuisse, 5. Leistungskatalog

Ad a, Analysen

Die jetzt im KVV 5.2, unter Anhang B, 5.2.2. Liste der Analysen, aufgeführten Analysen sind absolut genügend und daher ist eine Ausweitung abzulehnen. Die Chiropraktoren können jetzt bereits viele Analysen verordnen. Autoantikörper gegen Zellkerne oder HLA-Antigene, Rheumafaktoren oder Antistreptolysin-Titer sind, wie auch die Osteoporoseparameter (Osteocalcin, Pyridinolin und/oder Desoxypyridinolin mittels HPLC) aus der aktuellen Liste zu streichen, da in all diesen Fällen eine Weiterweisung an einen Spezialisten, also üblicherweise an einen Rheumatologen, sinnvoll ist und dieser dann aufgrund der Anamnese und des klinischen Untersuches mit der entsprechenden Wahrscheinlichkeit, ob ein solcher Test bei der Diagnose oder bei der Therapie hilfreich sein könnte, den entsprechenden Laboruntersuch auch indiziert. Ich halte es also für sinnvoller, die Liste zu kürzen als zu erweitern.

Klinik für Rheumatologie
Geriatrie und Rehabilitation
Chefarzt
Prof. Dr. med. Thomas Stoll

Leitender Arzt
Dr. med. Jan Kuchynka

Chefarztsekretariat
Tel. +41 (0)52 634 25 15
Fax +41 (0)52 634 25 70
sabina.stamm@spitaeler-sh.ch

Sprechstunde
Tel. +41 (0)52 634 25 44

Spitäler Schaffhausen
Geissbergstrasse 81
CH-8208 Schaffhausen
Tel. +41 (0)52 634 34 34
www.spitaeler-sh.ch

Eine Erweiterung der zu verordneten Analysen ist nicht sinnvoll, da die Verordnung z. B. der D-Dimere eine Interpretation in einem internistischen Kontext nötig macht wie auch die Verordnung weiterer Autoantikörper (ANCA) oder eines Endokrinologie-Labors nur im Rahmen der entsprechenden spezialärztlichen Beurteilung Sinn macht. Das Gleiche gilt für die Tumormarker.

Ad b, Arzneimittel
Da bei mechanischen Problemen des Bewegungsapparates Prednison nicht indiziert ist, ist die Verordnung von Prednison per os nicht zu akzeptieren. Die Verordnung der andern vorgeschlagenen Medikamente kann ich unterstützen.

Ad c, Mittel und Gegenstände
Die Verordnung der genannten Mittel und Gegenstände ist akzeptabel

Ad d, Bildgebende Verfahren
Wenn hier CT und MRI auch der Extremitäten bzw. der peripheren Gelenke akzeptiert werden, führt dies meines Erachtens zu einer starken Ausweitung mit Kostenfolgen, die ich nicht für sinnvoll halte. Aus den gleichen Gründen ist die Sonographie des Bewegungsapparates nicht in den Leistungskatalog aufzunehmen.

Die Skelettszintigraphie ist bereits im Leistungskatalog und es macht deshalb Sinn, diese auf die 3-Phasen-Skelettszintigraphie zu erweitern.

Ad e, Infiltrationen
Da Infiltrationen bereits jetzt auf Überweisung hin möglich sind, ist diese Ergänzung fallen zu lassen. Es ist sinnvoll, dass ein Chiropraktor einem entsprechenden Spezialisten den Patienten zu Infiltrationen überweist und dass sich der Spezialist selber eine Meinung bildet, ob die verlangte Infiltration oder allenfalls eine andere Infiltration am Sinnvollsten ist.

Die Verordnung von Infiltrationen im Sinne eines strikten Auftrages, wie sie im aktuellen Antrag verlangt wird, ist abzulehnen.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. med. Thomas Stoll
Chefarzt